
Schufa Eintrag

Wie kann man einen Schufa Eintrag löschen lassen?



www.sofortkredite-24.info

1. Ausgabe

Die Schufa ist heutzutage eine wichtige Institution, denn die in der Schufa gespeicherten Daten entscheiden nicht selten darüber, ob man einen Kredit erhält, eine Mietwohnung nutzen kann oder einen Handyvertrag abschließen darf. Insbesondere ein negativer Eintrag kann zur Folge haben, dass Kredite abgelehnt und Verträge verweigert werden. Insgesamt sind es Daten von über 65 Millionen Bundesbürgern, die in der Schufa gespeichert sind, sodass es sich um mehrere Hundert Millionen Einzeldaten handelt. Bei diesem Volumen ist es natürlich nicht verwunderlich, dass ein gewisser Prozentsatz der gespeicherten Einträge entweder veraltet, fehlerhaft oder falsch ist. Daher ist es interessant zu wissen, wie man einen in der Schufa gespeicherten Eintrag vom Grundsatz her löschen lassen kann.

Negative Schufa-Einträge entdecken

Die Grundlage dafür, dass man einen veralteten oder fehlerhaften Schufa-Eintrag löschen lassen kann, besteht natürlich darin, überhaupt von diesem negativen Eintrag zu wissen. Wie erfährt man davon? Eine Art automatische Benachrichtigung seitens der Schufa, dass ein neuer Eintrag stattgefunden hat, gibt es für Privathaushalte nicht. Lediglich die Banken und andere angeschlossene Unternehmen erhalten mitunter Auskunft darüber, dass es einen neuen negativen Eintrag in der Schufa gibt. Privathaushalte haben hingegen die Möglichkeit, eine sogenannte Selbstauskunft einzuholen. Es handelt sich dabei um eine Schufa-Auskunft, die jeder Verbraucher für sich einfordern darf.

Grundsätzlich ist es so, dass ein Unternehmen, beispielsweise eine Bank, vor einem Eintrag in die Schufa zweimal Benachrichtigung muss, dass ein solcher Eintrag erfolgen wird. So hat der Verbraucher im Zweifelsfall noch die Möglichkeit, sein Verhalten zu ändern und Dinge zu klären, um den negativen Eintrag zu vermeiden. Die Selbstauskunft, durch die Sie von einem negativen Eintrag in der Schufa erfahren, dürfen Sie einmal im Jahr sogar kostenlos anfordern.

Jetzt Kredite vergleichen auf www.sofortkredite-24.info

Wieso gibt es fehlerhafte und veraltete Schufa-Einträge?

Der Grund dafür, dass in der Schufa nicht wenige veraltete, fehlerhaft und falsche Einträge vorhanden sind, liegt vor allem am hohen Datenvolumen. Täglich sind es mehr als 350.000 Auskünfte, die täglich erteilt werden. Daher sind Fehler praktisch vorprogrammiert, wie zum Beispiel dadurch, dass zahlreiche Namen in Deutschland doppelt vorkommen und ein negativer Eintrag schlichtweg einer falschen Person zugeordnet wird. Darüber hinaus ist es so, dass nicht alle in der Schufa gespeicherten negativen Einträge automatisch nach einer gewissen Zeit gelöscht werden. So kommen veraltete Datenbestände zustande, denn letztendlich ist vor allem der Initiator des Eintrages dafür verantwortlich, dass dieser bei Erledigung wieder gelöscht wird. Die Schufa hingegen nimmt keine weitere Prüfung der ihr gemeldeten Daten vor, sodass diese auch nicht für eine eventuelle Löschung in erster Instanz verantwortlich ist. Stattdessen sind es insbesondere die Eintragenden bzw. Initiatoren, die dann auch für die korrekte Löschung erledigter Einträge verantwortlich sind:

- Kreditinstitute
- Versicherungsgesellschaften
- Handyanbieter
- Onlineshops

Welche negativen Schufa-Einträge lassen sich grundsätzlich löschen?

Zunächst einmal gibt es einige Einträge, die von der Schufa automatisch nach einer bestimmten Zeit gelöscht werden. In dem Zusammenhang gibt es spezielle Fristen, nach denen eine solche Löschung erfolgen muss, wobei für die weitaus meisten Negativmerkmale eine Dreijahresfrist gilt. Dies bedeutet, dass insbesondere die folgenden negativen Einträge nach einer Frist von drei Jahren nach Erfüllen der jeweiligen Forderung gelöscht werden:

- Eidesstattliche Versicherung
- Erledigte Kredite
- Mahnbescheide
- Einträge aufgrund fehlender Zahlungen bei Girokonten oder Kreditkarten

Eine wichtige Voraussetzung muss allerdings erfüllt sein, damit die Einträge gelöscht werden. Der jeweilige Gläubiger der Forderung muss der Schufa mitteilen, dass die Forderung inzwischen erledigt ist, weil der Schuldner die Zahlung vorgenommen hat. Nur, nachdem dies geschehen ist, kann die Schufa nach Ablauf der genannten Frist eine Löschung vornehmen.

Ansonsten gibt es je nach Art des Eintrages verschiedene Vorgehensweisen und Fristen, auf deren Grundlage die Daten wieder gelöscht werden können. In der Übersicht betrifft dies beispielsweise die folgenden Eintragearten:

- Geringfügige Schulden
- Gerichtlich titulierte Forderungen
- Falscheinträge

Auf diese drei Eintragsarten möchten wir gerne im Folgenden kurz etwas näher eingehen. Bei geringfügigen Schulden besteht eine Forderung, die maximal 2.000 Euro beträgt. In diesem Fall ist es möglich, diese Eintragung direkt zu löschen. Voraussetzung ist lediglich, dass der gesamte Betrag innerhalb von sechs Wochen nach Meldung an die Schufa bezahlt wurde.

Bei gerichtlich titulierten Forderungen, wie zum Beispiel einem Mahnbescheid oder einem Vollstreckungsbescheid, verhält es sich etwas anders. Soll ein derartiger Eintrag wieder gelöscht werden, gibt es für den betroffenen Schuldner nur eine Möglichkeit, nämlich die offene Forderung zu begleichen. Ist dies geschehen, wird der

jeweilige Eintrag im Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichtes entfernt. Willigt dann auch noch der Gläubiger in die Löschung ein, erfolgt ein Erledigungsvermerk an die Schufa und mit Zustimmung des Gläubigers ist eine vorzeitige Entfernung möglich.

Sollte es sich beim negativen Merkmal um einen Falscheintrag handeln, so benötigt die Schufa einen klaren Beweis dafür, dass die Daten fehlerhaft sind. Daher ist es - entgegen manch anders lautenden Berichten - natürlich jederzeit möglich, falsche und fehlerhafte Einträge umgehend sofort entfernt lassen. Lediglich der Nachweis ist erforderlich, dass der vorhandene Eintrag definitiv falsch ist.

Jetzt Kredite vergleichen auf www.sofortkredite-24.info

Eintrag in der Schufa löschen lassen: An wen muss ich mich wenden?

Nachdem Sie nun wissen, unter welchen Voraussetzungen welche negativen Einträge in der Schufa wieder gelöscht werden können, stellt sich vermutlich die Frage, an wen Sie sich konkret wenden müssen, falls Sie eine Löschung veranlassen möchten. Grundsätzlich ist dies davon abhängig, wer für den jeweiligen Vermerk in der Schufa verantwortlich ist. Meistens wird es sich dabei um den ursprünglichen Gläubiger, beispielsweise eine Bank oder eine Telekommunikationsgesellschaft handeln. Es kann allerdings auch passieren, dass die Forderung mittlerweile an ein Inkassobüro oder ein anderes Unternehmen abgetreten wurde, sodass unter dieser Voraussetzung der aktuelle Gläubiger der passende Ansprechpartner ist. Ist ein negativer Eintrag in der Schufa Ihrer Meinung nach also veraltet oder fehlerhaft, sollten Sie sich an den Initiator des Eintrages, also an den Gläubiger der Forderung, wenden.

Für die meisten anderen Merkmale, insbesondere Personendaten, wie zum Beispiel eine falsche Adresse, können Sie sich an die Schufa direkt wenden. Diese ist insbesondere auf dem schriftlichen Wege unter folgender Anschrift erreichbar:

Schufa Holding AG
Postfach 102566
44725 Bochum

Falls Sie sich aufgrund eines negativen Schufa-Eintrages, der gelöscht werden soll, direkt an den Gläubiger wenden, achten Sie darauf, diesem möglichst viele Informationen zum Eintrag zu geben. Dazu gehören Ihre persönlichen Daten, möglichst das Datum und den Grund des Eintrages sowie die Aufforderung, die Daten zu berichtigen. Für eine Löschung eines Eintrages bei der Schufa ist es übrigens nicht notwendig, die Forderung nach Löschung zu begründen.

Kurzanleitung: Wie lasse ich einen negativen Schufa-Eintrag löschen?

Im Folgenden möchten wir Ihnen eine kurze Anleitung und Übersicht über die zuvor erhaltenen Informationen geben, die sich darauf beziehen, wie Sie einen negativen Eintrag in der Schufa löschen lassen können. Beachten Sie dazu, dass es im Prinzip

nur eine wichtige Voraussetzung für die Löschung eines negativen Merkmals in der Schufa gibt, nämlich dass der Eintragungsgrund mittlerweile erledigt ist. In der Übersicht sind es anschließend die folgenden Schritte, die Sie für eine erfolgreiche Löschung absolvieren müssen:

1. Selbstauskunft bei der Schufa einholen - so entdecken Sie mögliche fehlerhafte und falsche Einträge
2. Selbstauskunft prüfen
3. Fehler in der Selbstauskunft festhalten und notieren
4. Den richtigen Ansprechpartner (Gläubiger) ausfindig machen
5. Ansprechpartner kontaktieren und um Löschung bitten
6. Löschungswunsch auch an die Schufa senden
7. Falsche Daten werden gelöscht

Jetzt Kredite vergleichen auf www.sofortkredite-24.info